Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

der TSV Heusenstamm

Turn- und Sportvereinigung 1873 e. V. Heusenstamm
Jahnstraße 3
63150 Heusenstamm

1. Positionierung des Vereins

Der Vorstand mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstands, die Übungsleiter/innen und deren Helfer/innen, sowie die Mitglieder der TSV Heusenstamm 1873 e. V., sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen. Hieraus ergibt sich, dass die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen, oberste Priorität genießen. Das Ziel ist es, jedem, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten sich sportlich zu betätigen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Sport im Verein heißt, die körperliche und persönliche Entwicklung besonders von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Aushalten von Niederlagen zu fördern, Fairness und Teamfähigkeit und Gemeinschaft zu trainieren. Hierzu braucht es klare Regeln, nicht nur für den Wettkampf und das Spiel, sondern auch für das soziale Miteinander, für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind Vorbilder, werden bewundert und haben oft ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zu den Betreuenden. Hier stehen Vereine in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen,
Das heißt eine Kultur des Hinschauens, der Achtsamkeit und Sensibilisieren zu leben, damit der Verein kein Ort von Gewalt wird. **– denn Vorbeugen ist besser als Heilen!**
Die Erwachsenen tragen in erster Linie die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

2. Definition sexualisierter Gewalt

Das Schutzkonzept richtet sich vorrangig gegen sexualisierte Gewalt von Minderjährigen.
Dabei sollte die Interventionsschwelle für unseren Verein jede Form von erkannter physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt sein. Dies gilt auch für das Verhältnis der Kinder und Jugendlicher untereinander.
Hier können Spielregeln aufgestellt werden, um jeglicher Form des Mobbings oder Diskriminierung zu vermeiden.

Definition Kindeswohlgefährdung
Kindeswohlgefährdung ist andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgenberechtige bzw. sorgenverantwortliche Personen. Sie kann aktiv oder passiv erfolgen und aufgrund unzureichender Einsicht. Kindeswohlgefährdung kann in vielfältigen Formen entstehen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten. Die Ursachen können außerhalb des Vereins liegen oder unter Kinder/Jugendlichen untereinander oder durch Mitarbeiter des Vereins.
Hier sind ÜL/innen sowie Trainer/innen hilfreich bzw. aufgefordert, wenn sie durch Beobachtungen oder Gespräche mit den Kindern Auffälligkeiten feststellen, sich für das Wohl der Kinder einzusetzen.

> Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Kindeswohlgefährdung. Handlungen, die als sexualisierte Gewalt zu verstehen sind (orientiert an Jud ,2015, S.44).

Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „Hand-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus, sexuelle Berührungen z. B. in der Leistengegend, an Brüsten, aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.

(Sexuelle) Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden. Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position des Verursachers*der Verursacherin und der betreffenden Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um ein grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle.

3. Ziele des Präventionskonzeptes

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Es soll den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern als Instrument dienen, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit herrscht. Außerdem soll das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen dienen und ihnen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit
- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen

4. Umsetzung in der TSV Heusenstamm

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. (Die Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich)

Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und bei der Speicherung der Daten, werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Das erweiterte Führungszeugnis wird nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird von der Geschäftsstelle dokumentiert, 4 Augen-Prinzip.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Jahre sein und muss danach wieder neu beantragt und dem Verein vorgelegt werden.

Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
Die Tätigkeit als Übungsleiter/in, Trainer/in etc. endet mit sofortiger Wirkung, wenn:

- aus dem erweiterten Führungszeugnis eine Eintragung im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII ersichtlich ist
- die Vorlage des Führungszeugnisses verweigert wird
- sie gegen das vorliegende Konzept und seine Inhalte nachweislich verstoßen haben

Verhaltensregeln und Verhaltenskodex
Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Sportjugend Hessen, gültig für alle Beschäftigen im hessischen Sport (Seite 6).

Außerdem verpflichten sich alle Personen folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

- keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durchzuführen
- bei geplanten Einzeltrainings wird das „Prinzip der offenen Tür" eingehalten
- keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche
- einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Übungsleiter/innen mitgenommen
- Übungsleiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten
- es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt
- keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen

Kinderschutzbeauftrage

Kinderschutzbeauftragten sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Die Kinderschutzbeauftragten sind in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt. Ihre Aufgaben sind:

- Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Der TSV Heusenstamm bietet ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit sich im Bereich Kindeswohl zu informieren und zu qualifizieren. Hierzu bietet der Verein im regelmäßigen Abstand in Kooperation mit externen Fachkräften interne Qualifizierungsveranstaltungen ab. Ebenso unterstützt der Verein externe Schulungen und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

5. Interventionsleitfaden

Vorfälle von Gewalt jeglicher Art gegenüber Kindern sowie unter Kindern und Jugendlichen können auch durch ein vorhandenes Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

Daher wurde ein Handlungsleitfaden mit den wichtigsten Schritten entwickelt, der allen Übungsleiter/innen zur Verfügung steht (Seite 8). Weiterhin findet sich im Anhang ein Dokumentationsbogen für eine Kindeswohlgefährdung (Seite 9). Und auf Seite 10 sind interne und externe Ansprechpartner aufgeführt.

6. Inkrafttreten

Die im vorangegangen Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen der TSV Heusenstamm 1873 e. V., wurden in der Vorstandssitzung am 18.08.2026 einstimmig beschlossen und sind somit für alle Mitglieder bindend

Verhaltenskodex der Sportjugend Hessen

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindem, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten. Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z. B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z. B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z. B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z. B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/ Athlet*innen/ Veranstaltungsteilnehmer*innen/ Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindem, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vemachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im Verein vor einem falschen Verdacht.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür in Einzelsituationen ein (z. B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvemehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z. B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich nicht mit Schutzbefohlenen um und übernachte nicht allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z. B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z. B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Ablaufplan im Krisenfall

Grundregeln: Ruhe bewahren, wir nehmen jeden Fall ernst und alle Maßnahmen werden eng mit den Betroffenen abgestimmt.
Der Ablauf eines Krisenfalles orientiert sich an nachfolgender Grafik:

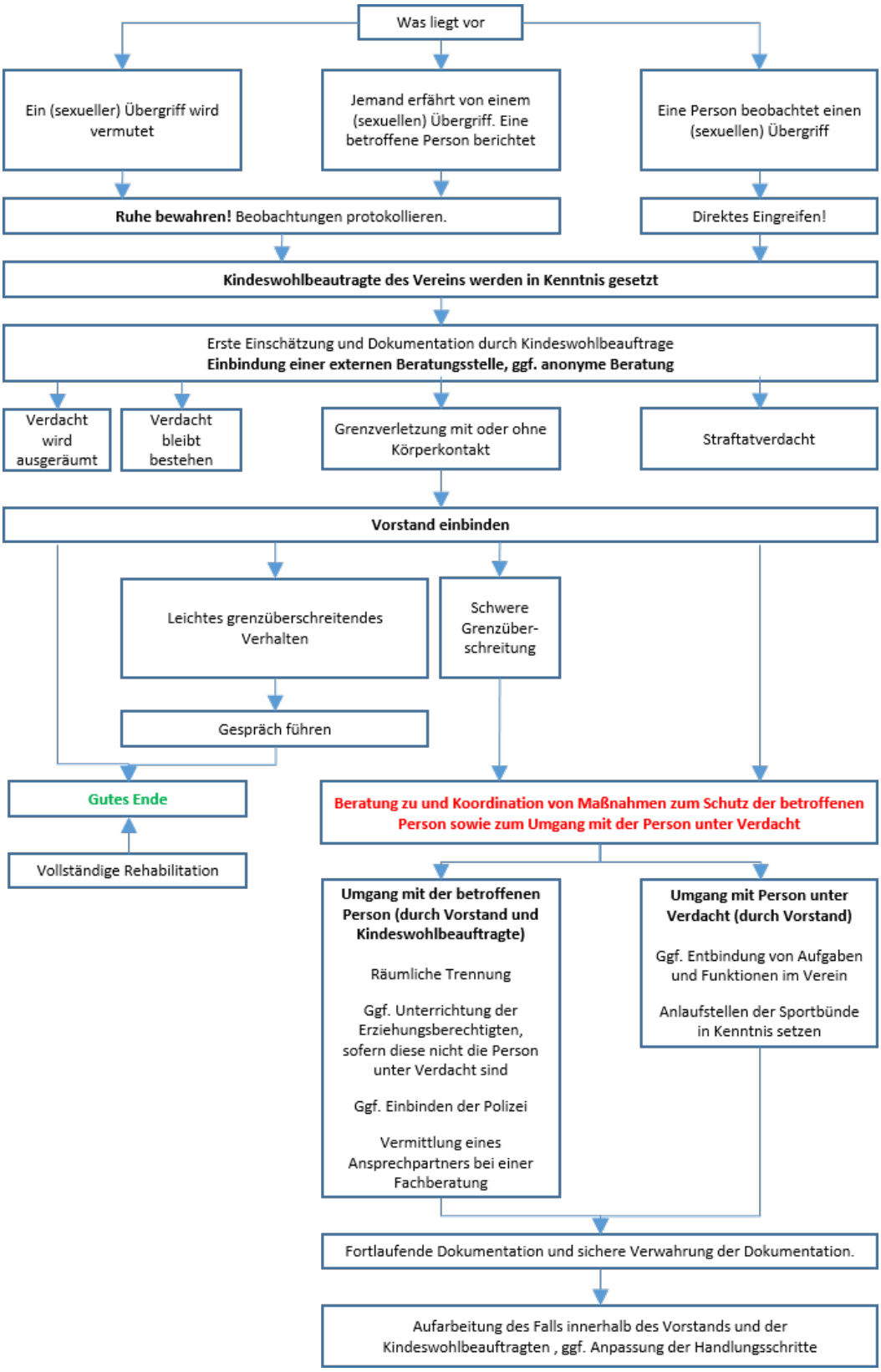

Fortlaufende Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung

Kopiervorlage zur fortlaufenden Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Name des Kindes: _____

Beobachtet durch: _____

Dokumentiert durch: _____

Datum	Beobachtung	Einschätzung

Adressliste bei Verdacht oder Vorkommnissen (Stand August 2026)

Unsere Kindeswohlbeauftragten

Inge Kern und Benedikt Lippert
Kontakt per Mail: kindeswohl@tsv-heusenstamm.de
Briefkasten der TSV-Geschäftsstelle, Jahnstraße 3, Heusenstamm

Extern

Die genannten Anlaufstellen helfen den zuständigen Funktionsträgern im Verein als nicht direkt in den Fall involvierte Instanz das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, damit es keine Gefährdung seines Wohles erleiden muss. Sie unterstützen, beraten und begleiten dabei, adäquate Vorgehensweisen zu finden. Dadurch sollen Fehlentscheidungen zum Nachteil von Kind und Familie verhindert werden. Die Kinderschutzfachkraft nimmt nicht unbedingt Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf, ist aber beteiligt bei der Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft von mittelbar oder unmittelbar Beteiligten.

Wird von ihr ein Kinderschutzeingriff empfohlen, so übermittelt der/die zuständige Funktionsträger/in eine Kinderschutzmeldung an das örtliche Jugendamt. Ist z. B. an einem Wochenende oder Feiertag „Gefahr im Verzug“, wird die Polizei einbezogen und tätig.

- **pro familia Dietzenbach, KV Offenbach e. V.**
  im Rahmen des Projekts Missbrauchsprävention in Sportvereinen Telefon: 06074-2265
  Paul-Ehrlich-Str. 5, 63128 Dietzenbach
  www.profamilia.de/dietzenbach
  Manfred Menzel manfred.menzel@profamilia.de
  Claudia Kegel claudia.kegel@profamilia.de

- **Anlaufstellen des Sports im Landessportbund / Sportjugend Hessen**
  Ansprechpartner:
  Kindeswohlteam der Sportjugend Hessen / Telefon: 069-67896909
  kindeswohl@sportjugend-hessen.de
  Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
  Anna Stender, Telefon: 069-67896904
  Astender@sportjugend-hessen.de
  Ann-Kristin-Pieper Telefon: 069-67896909
  APieper@sportjugend-hessen.de

  Kinderschutzbund
  www.kinderschutzbund-hessen.de
  Ansprechpartner:
  Jonas Thiele thiele@kinderschutzbund-hessen.de / Telefon: 06031-1873
  Alexandra Kunz kunz@kinderschutzbund-hessen.de
  63128 Dietzenbach, Wilhelm-Leuschner-Straße 33, Telefon: 06074-814997
  plenz@kinderschutzbund-wko.de

- **Fachdienst Jugend, Familie und Soziales Allgemeiner Sozialer Dienst** (Kreisweit)
  Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
  Telefon: 06074-81803307 und 06074-81803335 (von 8 - 16 Uhr)
  jugend-soziales@kreis-offenbach.de